

Ergebnisprotokoll

Der Mitgliederversammlung vom 09. September 2009 im Ratssaal der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1

Beginn: 19.10 Uhr
Ende: 23.15 Uhr

Versammlungsleitung: Herr Bodo Löttgen, (MdL) Vors. KSB – Oberberg e.V.
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste
Einladung/Tagesordnung: siehe Anlage
Gäste: stv. Bürgermeisterin, Frau Sackmann – Vizepräsidentin DOSB
Frau Ridder-Melchers – Herrn Flosbach (MdB) – Vizepräsident
Finanzen des LSB, Herrn Klett – Vors. Kreissportausschusses,
Herr Beucher und die Ehrenmitglieder, Herren Sattler & Herling
Entschuldigt: Herren MdL Biesenbach & MdL Karthaus - Vors. KSB
Rheinberg, Herr Heimann – Mitglieder des KSB Vorstandes
Herren Gundlach & Bubenzer sowie Frau Rothe, Vors.
Sportjugend des KSB Oberberg
Protokoll: stv. Vors. KSB – Oberberg e.V. Herr Stein

Zu Top. 1 – Begrüßung & Eröffnung der Versammlung:

Der Vorsitzende begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Besonders die o. a. Gäste.
Stellt fest, dass ordnungsgemäß- und fristgerecht eingeladen wurde.
Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Zu Top. 2 – Grußworte der Gäste:

Frau Ridder-Melchers, Frau Sackmann, Herr Flosbach und Herr Klett, loben in ihren
Grußworten die Arbeit der Sportvereine und das damit verbundene Ehrenamtliche
Engagement.

Zu Top. 3 – Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe des Stimmrechts.

Herr B. Löttgen stellt fest, dass zurzeit 53 stimmberechtigte Vereine anwesend sind.

Zu Top. 4 – Genehmigung des Protokolls der außerordentlichen MV vom 31. März 2008.

Der Vorsitzende verliest, dass Protokoll. **Das Protokoll wird einstimmig ohne weitere
Aussprache angenommen.**

Zu Top. 5 – Jahresberichte 2007 – 2009.

a) Bericht des Vorsitzenden.

In seinem Bericht geht der Vorsitzende B. Löttgen ausführlich auf die Arbeit des KSB
Oberberg mit Bezug auf den Berichtszeitraum 2007 bis 2009 ein. Der Bericht ist dem
Protokoll als Anlage beigefügt.

b) Kassenbericht des Schatzmeisters.

Da es im Vorfeld der MV bereits schriftliche Fragen zur Haushaltsplanung in
Verbindung mit der Neuordnung der Mitgliedsbeiträge gab, geht B. Lötten vor dem
Kassenbericht hierauf ein.

Der Etat mit Bezug auf die Mitgliedsbeiträge ist ca. 20.000,- €.

Es wurde die Frage gestellt „Wozu benötigt der KSB Oberberg jährlich einen Etat von über 20 T €“?

Antwort:

Wie der Kassenbericht des Schatzmeisters anschl. darstellen wird, hat der KSB Oberberg einen Jahresetat von rund 100.000,- €.

Zu den Kern-Ausgaben des KSB Oberberg zeigt der Vorsitzende 2 erläuternde Grafiken. Hieraus gehen die finanziellen Strukturen und Erfordernisse KSB Oberberg hervor. Der SV Wipperfürth (Frau Bärbel Schröder – Vorsitzende) ist mit den Antworten und Erläuterungen zufrieden und einverstanden.

Hieran schließt sich der ausführliche und detailliert vorgetragene Kassenbericht vom Schatzmeister D. Wagener für den Zeitraum von 2007 bis 2009 an.

Der Bericht des Schatzmeisters (Datenblätter) ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

c) Bericht der Kassenprüfer.

Die Kasse des KSB Oberberg wurde am 28. März 2008 und am 28. Juni 2009 von P. Dörmbach und M. Frank geprüft.

Die Kassenprüfer stellen fest, dass die Kassen- und Buchführung Vollständig und ordnungsgemäß geführt ist und es keinerlei Beanstandungen gibt.

Die Kassenprüfer empfehlen der MV die Entlastung des Vorstandes.

Zu Top. 6 – Entlastung des gesamten Vorstandes.

Der Empfehlung der Kassenprüfer, auf Entlastung des gesamten Vorstandes wird einstimmig entsprochen.

Zu Top. 7 – Änderung der bestehenden Satzung des KSB Oberberg sowie der zugehörigen Ordnungen (Vorstellung der Änderungen, Aussprache und Abstimmung)

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Ergänzungen zum Entwurf der neuen Satzung als Tischvorlage ausgelegt sind und diese Ergänzungen den zugestellten Satzungsentwurf erweitern und Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung sind. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es eine schriftliche Anregung zum Satzungsentwurf gibt (SV Wipperfürth) und dies mit in die Beratung und Beschlussfassung einfließt. Es wird der Vorschlag gemacht die einzelnen Paragraphen durchzuarbeiten. Die Mitgliederversammlung folgt dem Vorschlag einstimmig.

Neue – Satzung des KSB Oberberg.

Zu dem Entwurf der Satzung werden nachfolgend aufgeführte Änderungen durch die Mitgliederversammlung beschlossen:

1. Statt des Begriffs „Mitgliedsorganisation“ oder „Mitgliedsverein“ soll der Begriff „Mitglieder“ durchgehend verwendet werden.
2. § 2 Grundsätze der Tätigkeit wird wie folgt erweitert:
(5) Der KSB Oberberg ist parteipolitisch und religiös neutral.

3. § 4 Kernthemen wird wie folgt durch einen zweiten Spiegelstrich erweitert:
-Sportentwicklung: Breiten- und Gesundheitssport (incl. Behinderten- und Rehasport)
4. § 7 Mitgliedschaft wird erweitert durch Punkt
c.) außerordentliche Mitgliedschaft (ohne Stimmrecht).
5. § 8 Stadt- und Gemeindesportverbände (SSV / GSV) wird wie folgt geändert:
(1) Die juristisch selbständigen Stadt- und Gemeindesportverbände sind geborene
ordentliche Mitglieder des KSB Oberberg e.V.
6. § 9 wird ersatzlos gestrichen.

Anschließend ist eine neue Nummerierung der folgenden Paragraphen erforderlich.

7. § 11 (vormals § 12) Ehrenvorsitzender und Ehrenmitglieder wird wie folgt geändert:
(3) Die Ehrenvorsitzenden sowie die Ehrenmitglieder sind zu den
Mitgliederversammlungen einzuladen und haben dort Stimmrecht.
8. § 13 (vormals § 14) gestrichen wird unter Punkt b) der Zusatz „nach § 26 BGB.“ Der
Punkt b) lautet jetzt:
b. der Vorstand
9. § 14 (vormals § 15). Gemäß Tischvorlage wird ergänzt:
in (3) Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus den Mitgliedern, dem
Vorstand, den Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern sowie der Sportjugend im
Kreissportbund Oberberg e.V..
in (10), neu: Außerordentliche Mitglieder haben kein Stimmrecht.
in (13), ergänzt: Die Niederschrift wird in einem Zeitraum von 8 Wochen im Internet
veröffentlicht.
10. § 16 (vormals § 17). Gemäß Tischvorlage wird Pkt (2) wie folgt geändert:
(2)
e) dem/der Sprecher(in) der Konferenz der Stadt- bzw. Gemeindesportverbände mit
beratender Stimme und Antragsrecht.
g.) dem/der Geschäftsführer/in mit beratender Stimme.
h.) dem/der Vorsitzenden des Kreissportausschusses (o.V.i.A.) mit beratender Stimme.
11. § 21 (vormals § 22) Änderung des Punktes (3) in folgenden Wortlaut:
(3) Kosten, die den Delegierten der Mitglieder bei der Teilnahme an
Mitgliederversammlungen und Konferenzen entstehen, werden vom KSB Oberberg
nicht übernommen.

Mit Bezug auf § 21 (vormals § 22) Abs. (4) wurde wegen Querverweis auf die noch nicht beratene Finanzordnung hingewiesen und eine Abänderung beantragt. Nach kurzer Diskussion wurde ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt „Zuerst Abarbeitung und Beschlussfassung der neuen Satzung, anschließend Beratung und Beschlussfassung der Finanzordnung“. Bei einer Gegenstimme wurde der Antrag mit Mehrheit angenommen.

12. § 23 (vormals § 24) wird wie folgt erweitert:

(2)Die Aufgaben desder Mitgliederversammlung und des Vorstandes. Die Revision findet jährlich nach Terminabstimmung mit dem Geschäftsführenden Vorstand des KSB Oberberg e.V. statt.

13. § 24 (vormals § 25) wird wie folgt geändert:

(2)Die Abstimmung erfolgt mitvon der Stimmenmehrheit der Versammlungsteilnehmern/Versammlungsteilnehmerinnen verlangt wird.

(3)-(s.a. § 26 Abs. 1)

(5)Die Vorstandsmitglieder (§16 Abs. a bis d)

§ 25 (vormals § 26)

§ 26 (vormals § 27)

§ 27 (vormals § 28)

§ 28 (vormals § 29)

Keine Änderungen.

Die Beratung ist abgeschlossen, Wortmeldungen gibt es keine mehr.

Der Beschluss zur neuen Satzung des KSB Oberberg e.V. erfolgt unter dem Vorbehalt der noch zu erfolgenden Prüfung durch Finanzbehörde und Amtsgericht.

Der Beschluss der Mitgliederversammlung zur neuen Satzung erfolgt einstimmig.

Finanzordnung.

Nach kurzer Einführung in die Finanzordnung durch den Vorsitzenden und Diskussion werden nachfolgende Punkte beraten, ergänzt, geändert oder gestrichen:

3.8 Nachtragshaushaltsplan.

Der geschäftsführende Vorstand hat einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen, wenn...

5.2.2

Der Abschluss von langfristigen Verbindlichkeiten jeder Art über den Betrag von mehr als 10.000,- € - im Jahr und einer Dauer von mehr als 12 Monaten ist dem Vorstand.....

5.3.2

Es wird der Antrag gestellt den Ausgabenbetrag von 25T € abzusenken auf 10T €.

Nach ausführlicher Beratung wird der Antrag bei einer Gegenstimme abgelehnt.

8.4 Entlastung des Vorstandes und des Vorstandsmitglied Finanzen.

Der Mitgliederversammlung obliegt die Entlastung des Vorstands durch Beschluss.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Über alle Finanz-, Kassen- und Buchhaltungsfragen, die in dieser Finanzordnung nicht geregelt sind, entscheidet der Vorstand.

Weiteres wird nicht vorgetragen.

Der Beschluss der Mitgliederversammlung zur Finanzordnung des KSB Oberberg e.V. erfolgt einstimmig.

Ehrungsordnung des KSB Oberberg e.V.

Zum vorliegenden Entwurf zur Ehrenordnung des KSB Oberberg e.V. ergeben sich keine Fragen.

Der Beschluss der Mitgliederversammlung zur Ehrenordnung des KSB Oberberg e.V. erfolgt einstimmig.

Zu Top. 8 – Bei Annahme der Satzung: Bekanntgabe des durch die Satzung geänderten Stimmrechts.

Es wird bezweifelt, dass nach der neuen Satzung die weitere Mitgliederversammlung erfolgen kann. Es wird nachgefragt ob der Vorstand nicht nach der alten Satzung gewählt werden müsse.

Es wird der Antrag gestellt:

Die Vorstandsämter nach neuer Satzung zu besetzen und das Stimmrecht der alten Satzung beizubehalten.

Es wird der weitergehende Antrag gestellt, den Top. 8 entsprechend der Einladung zu belassen und vorbehaltlich der amtlichen Eintragung – wie bereits beim Beschluss der Satzung verfahren wurde – den neuen Vorstand mit neuem Stimmrecht zu wählen.

Es wird über den weitergehenden Antrag abgestimmt.

Der Antrag wird bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit angenommen.

Somit wird nach Tagesordnung verfahren:

Neues Stimmrecht:

Es nehmen 54 Mitgliedsvereine an der Mitgliederversammlung zurzeit teil.

Diese werden vertreten durch 154 Stimmanteile. Die einfache Mehrheit ist bei 78 Stimmen gegeben.

Zu Top. 9 – Wahl eines Versammlungsleiters.

Als Versammlungsleiter wird Herr Stefan Klett vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Die Wahl erfolgt einstimmig. Herr Klett bedankt sich und übernimmt die Versammlungsleitung.

Dankt dem gesamten Vorstand für die geleistete Arbeit.

Zu Top. 10 – Wahlen

a) Wahl des Vorstandsvorsitzenden:

Vorschlag – Wiederwahl – Herr Bodo Löttgen wird vorgeschlagen, weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Herr Löttgen wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl dankend an.

Herr Löttgen bedankt sich bei Herrn Klett und übernimmt die Versammlungsleitung:

b) Wahl der weiteren Mitglieder des Vorstandes:

- Wahl des Vorstands Finanzen:

Vorschlag – Wiederwahl – Herr Dieter Wagener wird vorgeschlagen, weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Herr Wagener wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl dankend an.

- Wahl des Vorstands Sportentwicklung (Mitarbeiterentwicklung, Qualifizierung, Breiten- und Gesundheitssport)
Vorgeschlagen wird Reinhard Masermann, weitere Vorschläge werden nicht gemacht.
Herr Masermann wird einstimmig bei einer Enthaltung gewählt, nimmt die Wahl an und bedankt sich.
- Wahl des Vorstandes Sportentwicklung Leistungssport (Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt, Sport-/Leistungsabzeichen, Engagement in Schulen und Kindergärten)
Vorgeschlagen wird Günter Stein, weitere Vorschläge werden nicht gemacht.
Herr Stein wird bei einer Gegenstimme mehrheitlich gewählt und nimmt die Wahl dankend an.
- Bestätigung des Vorstandes Sportjugend
Die Vorsitzende der Sportjugend des KSB Oberberg e.V. – Janine Rothe:
Bestätigung erfolgt einstimmig.

c) Wahl der Revisoren:

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Kassenprüfern für die geleistete Arbeit.
Herr Frank kann wiedergewählt werden. Herr Dörmbach scheidet aus.

Vorgeschlagen werden Herr Mathias Frank und Herr Cornelius Bleeser.

Als Vertreter werden vorgeschlagen: Herr Ingo Brückner und Herr Horst Heugel
Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Die Wahlen zu den vorgeschlagenen Revisoren erfolgt jeweils einstimmig, alle nehmen die Wahl an.

Zu Top. 11 – Änderung der bestehenden Beitragstabelle für Mitglieder im KSB Oberberg e.V. (Vorstellung der Änderung, Aussprache und Abstimmung)

Die geänderte Beitragstabelle liegt allen Teilnehmern vor und wird ausführlich von B. Löttgen erläutert.

Besonderheiten:

Zusage der Beitragsstabilität für die Dauer von vier Jahren – Anpassung erfolgt frühestens 2013.

Es werden die Beitragserhöhungen des LSB NRW und des DOSB an die Mitglieder weitergegeben.

Es gilt bei Beschluss fortan die vorliegende pauschale, nach Vereinsgrößen (Mitglieder) gestaffelte Beitragstabelle (ist als Anlage beigelegt).

Nach weiterer Information und Beratung erfolgt die Abstimmung.

Der vorliegenden pauschalen Beitragstabelle wird bei fünf Gegenstimmen mit großer Mehrheit zugestimmt.

Zu Top. 12 – Anträge

Anträge wurden bisher keine gestellt. Auch in der Versammlung werden keine Anträge vorgebracht.

Zu Top. 13 – Verschiedenes

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Zu Top. 14 – Schlusswort

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Teilnehmern für die konstruktive und lebhafte Mitarbeit zum Gelingen dieser wichtigen Mitgliederversammlung. Lädt alle noch zu einem kleinen Imbiss ein und wünscht gute Heimreise.

Gummersbach, 12. September 2009

Günter Stein
Protokollführer

Bodo Löttgen MdL
Vorstandsvorsitzender